



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 09.05.2012**

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Markus Zirkel,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Irene Diller,
Stadträtin Ingeborg Eichelsdörfer,
Stadtrat Wolfgang Göppner,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Udo Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Werner Pflaum,
Stadtrat Veit Popp,
Stadtrat Thomas Söder,
Stadtrat Edgar Stärk,
Stadträtin Anneliese Stöcklein,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Abstufung und Umwidmung der Lichtenfelser Straße / B 4; Umstufungsvereinbarung **HA/093/2012**
- 2 Besondere Kinderbetreuungseinrichtung der AWO Bamberg im Anwesen Bamberger Straße 24 **HA/089/2012**
- 3 IQ - Innerstädtisches Wohnquartier; Entscheidung über weitere Vorgehensweise **HA/088/2012**
- 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden
 - 4.1 Flächennutzungsplan
 - 4.1.1 Gemeinde Oberhaid;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes;
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/388/2012**
 - 4.1.2 Gemeinde Memmelsdorf;
9. Änderung des Flächennutzungsplanes;
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/389/2012**
 - 4.2 Bebauungsplan
 - 4.2.1 Gemeinde Oberhaid;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Unterhaid nördlich der Bahnlinie";
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/390/2012**
 - 4.2.2 Gemeinde Memmelsdorf;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark "Am Steinig";
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB **BA/391/2012**
- 5 Vorstellung der Planungen zur Maßnahme "Parkplatzgestaltung westliche Karlstraße" und Billigung des Entwurfes **BA/392/2012**
- 6 Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins **Kä/057/2012**
- 7 Genehmigung für die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt zur Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt **HA/090/2012**
- 8 Bestätigung der Kommandanten Freiwillige Feuerwehr Hallstadt **OA/010/2012**
- 9 Lenkungsgruppe Innenstadt - Aufnahme eines weiteren Lenkungsgruppenmitgliedes aus dem Kreis der Bürgerschaft; Vorstandsmitglied des Ge-

werbevereins Hallstadt

10 Mitteilungen

11 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Zirkel eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 22.03.2012
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Hallstadt am 22.03.2012.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Anmerkung:

Stadtrat Günter Hofmann ab 17.10 Uhr anwesend.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Abstufung und Umwidmung der Lichtenfelser Straße / B 4; Umstufungsvereinbarung

Mit Schreiben vom 27.04.2012 legt das Staatliche Bauamt Bamberg der Stadt Hallstadt zwei Umstufungsvereinbarungen vor.

Inhalt der Vereinbarungen sind

1. die Abstufung der Bundesstraße B 4 im Bereich der Stadt Hallstadt zwischen der Einmündung der St 2281 (Mainstraße) in Hallstadt und dem Berliner Ring nordöstlich Hallstadt, in Teilen zur Orts- und in Teilen zur Gemeindeverbindungsstraße

sowie
2. die Aufstufung des Berliner Rings im Bereich der Stadt Hallstadt zwischen der Anschlussstelle Bamberg (A 70) und der Einmündung in die B 4 alt nordöstlich der Stadt Hallstadt zur St 2244.

Die Vereinbarungen regeln u. a. die Ablösemodalitäten sowie den Übergang der Unterhaltspflichten im Rahmen der vorliegenden Umstufungen.

Die Umstufungen werden nach einer gemeinschaftlichen Begehung der betroffenen Parteien sowie der Veröffentlichung im Bayer. Staatsanzeiger durch die Oberste Baubehörde wirksam.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den vorliegenden Umstufungsvereinbarungen Kenntnis.

1. Der Stadtrat stimmt folgender Vereinbarung zu:

Die Abstufung der Bundesstraße B 4 im Bereich der Stadt Hallstadt zwischen der Einmündung der St 2281 (Mainstraße) in Hallstadt und dem Berliner Ring nordöstlich Hallstadt, in Teilen zur Orts- und in Teilen zur Gemeindeverbindungsstraße

2. Der Stadtrat stimmt folgender Vereinbarung zu:

Die Aufstufung des Berliner Rings im Bereich der Stadt Hallstadt zwischen der Anschlussstelle Bamberg (A 70) und der Einmündung in die B 4 alt nordöstlich der Stadt Hallstadt zur St 2244.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Büttner ab 17.35 Uhr anwesend.
Stadtrat Popp ab 17.45 Uhr anwesend.

**TOP 2 Besondere Kinderbetreuungseinrichtung der AWO Bamberg im Anwesen
Bamberger Straße 24**

Die ortsansässigen Hallstadter Industriebetriebe möchten in Zusammenarbeit mit der Stadt Hallstadt eine Möglichkeit schaffen, für ihre Angestellten eine besondere Betreuungseinrichtung in Form einer Kindertagesstätte einzurichten. Dadurch entsteht grundsätzlich ein weiterer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) im Stadtgebiet der Stadt Hallstadt.

Im Rahmen der Aufwertung der Innenstadt ist zudem auch vorgesehen, Stadtbild prägende Gebäude wie das sog. „Schmitt-Haus“ in der Bamberger Straße 24 zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Die Arbeiterwohlfahrt Bamberg hat bei der Verwaltung einen Antrag mit einem Konzept als möglicher Betreiber einer besonderen Kindertagesstätte auf dem städtischen Grundstück des „Schmitt-Hauses“ eingereicht. Dieses Konzept sieht neben der Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes einen zusätzlichen Anbau für den Betrieb der Kindertagesstätte vor.

Das gesamte Grundstück sowie das denkmalgeschützte „Schmitt-Haus“ bleiben im Eigentum der Stadt Hallstadt. Das Grundstück für den Neubau der Kindertagesstätte durch die AWO Bamberg soll der AWO von der Stadt Hallstadt im Rahmen eines Erbpachtvertrages überlassen werden.

Der städtische Eigenanteil am Projekt liegt geschätzt unter Vorbehalt der Bewilligung der zu beantragenden Förderungen bei rd. 590.000,00 EUR.

Herr Dippold von der AWO Bamberg stellt das Konzept sowie die Finanzierung vor.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt, bis eine Besprechung mit den katholischen Kirchenstiftungen St. Kilian Hallstadt und St. Ursula Dörfleins zu den neuen Planungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte stattgefunden haben.

Angenommen: 11 : 9

Anmerkung:

Gegenstimmen: Erster Bürgermeister Zirkel, 2. Bürgermeister L. Wolf, Stadträte U. Hofmann, Nitsche, Pflaum Werner, Wich, Birk und Stöcklein

TOP 3 IQ - Innerstädtisches Wohnquartier; Entscheidung über weitere Vorgehensweise

Im Rahmen der Innenstadt-Entwicklung ist auch vorgesehen, Wohnraum für junge Familien zu schaffen. Der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (SEK) der Stadt Hallstadt sieht vor, in Absprache mit der Obersten Baubehörde in München, diesen Wohnraum in Form eines „Innerstädtischen Wohnquartiers“ gemeinsam mit der Joseph-Stiftung Bamberg zu realisieren.

Die Aussagen im städtischen SEK sehen grundsätzlich eine anteilige Förderung des Wohnraums durch die Stadt Hallstadt vor.

Herr Zingler von der Joseph-Stiftung als möglicher Projektträger hat in der HV-Sitzung am 25.04.2012 ein Konzept für die Schaffung und Finanzierung von 20 Wohneinheiten vorgestellt.

Dieses Konzept sieht einen städtischen Finanzierungsanteil am Innerstädtischen Wohnquartier in Höhe von 400.000,00 EUR vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zur Umsetzung des Projektes „Innerstädtisches Wohnquartier (IQ)“ einen städtischen Anteil an der Finanzierung von 400.000,00 EUR zu übernehmen.

Angenommen: Ja: 12 Nein: 8

Anmerkung:

Gegenstimmen: P. Wolf, Czepluch, G. Hofmann, Stärk, Göppner, Beck, Söder und Popp

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 4.1 Flächennutzungsplan

**TOP 4.1.1 Gemeinde Oberhaid;
6. Änderung des Flächennutzungsplanes;
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Göppner

Stadtrat Popp war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend.

**TOP 4.1.2 Gemeinde Memmelsdorf;
9. Änderung des Flächennutzungsplanes;
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Göppner

Stadtrat Popp war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend

TOP 4.2 Bebauungsplan

**TOP 4.2.1 Gemeinde Oberhaid;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Unterhaid nördlich der
Bahnlinie";
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Unterhaid nördlich der Bahnlinie“ in der Fassung vom 05.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Göppner

Stadträtin Büttner war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend.

**TOP 4.2.2 Gemeinde Memmelsdorf;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark "Am Steinig";
frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen von der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark „Am Steinig“ in der Fassung vom 14.03.2012.

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Göppner

Stadträtin Büttner war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend.

**TOP 5 Vorstellung der Planungen zur Maßnahme "Parkplatzgestaltung westliche
Karlstraße" und Billigung des Entwurfes**

In der Sitzung des Stadtrates am 21.03.2012 wurde die Zustimmung zum Entwurf für die Maßnahme „Ausbau Josefstraße / Flachsgarten / Karlstraße“ gegeben. Jedoch sollte die Parkplatzsituation in der westlichen Karlstraße nochmals näher durch das beauftragte Ing.-Büro Langhammer untersucht werden.

Das Ing.-Büro Langhammer hat in der Zwischenzeit drei Varianten zur möglichen Parkplatzgestaltung ausgearbeitet.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachvortrag der Verwaltung und den ausgearbeiteten Varianten des Ing.-Büros.

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt beschließt für den Ausbau der „Parkplatzgestaltung westliche Karlstraße“, dass keine der vorgeschlagenen Varianten weiterverfolgt werden soll. Es sollen sich keine Veränderungen an der derzeitigen Parkplatzgestaltung ergeben.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 6 Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins

Die Freiwillige Feuerwehr Dörfleins stellte mit Schreiben vom 1. März 2012 den Antrag auf Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW). Das Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins sowie die Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt dienen zur Kenntnis. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 55.000,00 €. Eine Förderung durch den Freistaat Bayern würde in Höhe von 12.000,00 € erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Dörfleins. Mit der Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt mindestens zwei Angebote einzuholen.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 7 Genehmigung für die Freiwillige Feuerwehr Hallstadt zur Verwendung des Wappens der Stadt Hallstadt

Der Feuerwehrverein Hallstadt möchte das Wappen der Stadt Hallstadt dauerhaft im Briefkopf und auf dem offiziellen Briefumschlag verwenden.

Gemäß Art. 4 der Bayerischen Gemeindeordnung dürfen Wappen und Fahnen von Gemeinden nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, dass der Feuerwehrverein Hallstadt das Wappen der Stadt Hallstadt für den offiziellen Briefkopf und Briefbogen verwendet.

Der Hauptverwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2012 für eine Erlaubnis ausgesprochen. Deshalb sollte die Genehmigung für die Freigabe des städtischen Wappens erteilt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt dem Feuerwehrverein Hallstadt die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:

Stadtrat Werner war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes nicht anwesend.

TOP 8 Bestätigung der Kommandanten Freiwillige Feuerwehr Hallstadt

Bei der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt am 17.03.2012 wurden Herr Stephan Groh zum Kommandanten und Herr Harald Kohmann zum stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat. Dieses steht aus terminlichen Gründen noch aus.

Beschluss:

Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt

Nachdem Herr Stephan Groh die fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung für das Amt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt besitzt, wird seine Wahl, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates, bestätigt.

Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt

Nachdem Herr Harald Kohmann die fachliche, gesundheitliche und persönliche Eignung für das Amt des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hallstadt besitzt, wird seine Wahl, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates, bestätigt.

Sollte der Kreisbrandrat seine Zustimmung zur Bestätigung von Auflagen abhängig machen, wird die Bestätigung vorbehaltlich der Erfüllung dieser Auflagen erteilt.

Angenommen: Ja: 20 Nein: 0

TOP 9 Lenkungsgruppe Innenstadt - Aufnahme eines weiteren Lenkungsgruppenmitgliedes aus dem Kreis der Bürgerschaft; Vorstandsmitglied des Gewerbevereins Hallstadt

Im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses wurde von der Stadt Hallstadt in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken zur Stärkung der Bürgerbeteiligung im Oktober 2010 die Lenkungsgruppe eingerichtet. In der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2010 wurden neben den fünf Mitgliedern aus dem Stadtrat die sechs Mitglieder aus der Bürgerschaft bestimmt.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 26.03.2012 wurde aufgrund einer Anfrage vom städtischen Gewerbeverein angeregt, dass der Gewerbeverein als Mitglied in der Lenkungsgruppe aufgenommen werden sollte. Die Lenkungsgruppe hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, ein Mitglied aus der Vorstandschaft des Gewerbevereins Hallstadt in die Lenkungsgruppe aufzunehmen.

Der Hauptverwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2012 mehrheitlich für die Aufnahme und Erweiterung der Lenkungsgruppe um einen Sitz für den Gewerbeverein Hallstadt ausgesprochen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Lenkungsgruppe um ein weiteres Mitglied aus der Bürgerschaft zu erweitern. Deshalb soll der Gewerbeverein Hallstadt, vertreten durch ein Mitglied aus der Vorstandschaft, einen Sitz in der Lenkungsgruppe erhalten.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Stadtrat Werner

TOP 10 Mitteilungen

- Bürgerversammlung am 07.05.2012. Von der CIMA wurden folgende Anregungen gemacht. Projekte: Kulturboden Marktscheune, Stadtfest/Mühlenfest, Sitz-/Verweilmöglichkeiten in der Innenstadt. Es werden noch Teilnehmer für die Projektgruppen gesucht.
 - Gemäß § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt ist der Stadtrat nicht zuständig für alle sonstigen Satzungen nach den Vorschriften des Ersten Kapitels des Baugesetzbuches (BauGB). Im Ersten Kapitel des BauGB sind unter anderem die Veränderungssperren geregelt. Das heißt auch für **Ausnahmen von der Veränderungssperre** ist der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zuständig. Eine nochmalige Behandlung der Bauanträge im Stadtrat ist somit nicht erforderlich. Die entsprechenden Bauanträge aus der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.04.2012 wurde an das Landratsamt Bamberg zur Entscheidung weitergeleitet.
 - Stadt Hallstadt ist mit Gemeinde Gundelsheim vom 10. bis 16. Mai im Pavillon Stadt, Land und Leute in der Landesgartenschau vertreten.
-

TOP 11 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Czepluch:

Bei der Gemeinde Gundelsheim sind Gemeinderäte im Pavillon der Landesgartenschau mitanwesend.

Erster Bürgermeister Zirkel:

Die Gemeinderäte in Gundelsheim haben selbst angefragt. Sie können sich für September anmelden.

Stadtrat Czepluch:

Wie ist der Sachstand Spielplatz Schafhof.

Erster Bürgermeister Zirkel:

Wir warten auf Zusage von der Fa. Michelin bezüglich des Radweges.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Zirkel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Markus Zirkel
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in